

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Falkenberg

Verzeichnis der Pauschalsätze:

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten:

Bezeichnung	
TLF 16/25	5,44 €/km
LF 8/6	4,79 €/km
TSF-W	4,91 €/km
TSF	3,84 €/km
MZF	3,49 €/km
LF 16/12	9,38 €/km
LF 20	7,38 €/km
V-LKW	2,31 €/km
ELW	2,82 €/km

2. Ausrückestundenkosten:

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Bezeichnung	
TLF 16/25	152,68 €/Std.
LF 8/6	141,29 €/Std.
TSF-W	103,91 €/Std.
TSF	75,85 €/Std.
MZF	52,21 €/Std.
LF 16/12	186,48 €/Std.
LF 20	172,57 €/Std.
V-LKW	53,42 €/Std.
ELW	119,85 €/Std.

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 Euro

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9, Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG.

Wegen Art. 28, Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunden Wachdienst für Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)

16,40 Euro

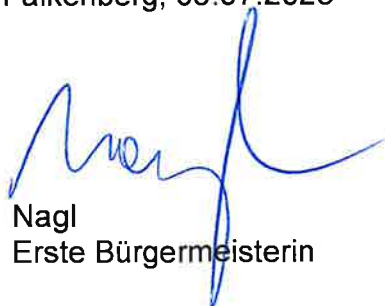
Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Leistungen der Schlauchpflege

Bezeichnung	
Waschen, trocknen, wickeln eines B-, C- oder D-Schlauches	13,00 €
Einbinden einer B-, C- oder D-Kupplung	6,00 €
Sonderreinigung bei extremer Verschmutzung pro Schlauch	4,00 €

Ersatzteile: Zum Wiederbeschaffungspreis zzgl. 20 % Verwaltungs- und Lagerkostenanteil

Falkenberg, 05.07.2023


Nagl
Erste Bürgermeisterin

